

für die Sozialdemokratische Partei, mit und gemeinsam die Arbeiter auf die Straße gegen die Bürgerblockregierung zu führen. Im Zimmererstreik waren die Zimmerleute während über den Beschluß, den das Landesarbeitsgericht gefällt hat, und haben den erweiterten Streik beschlossen. Da hat insbesondere der reformistische Gewerkschaftsführer Paue verlangt, daß dieser Schandspruch mit allen Mitteln zu verhindern gemacht werde. Er appellierte an die Gewerkschaften, er appellierte an die politischen Parteien in den Parlamenten, und er legte in den Antrag, den er dort der Versammlung vorlegte, hinein, daß die Arbeiterklasse solche Schiedsprüche mit allen Mitteln verhindern müsse, aber er hat nicht gesagt, mit welchen Mitteln. Die Regierung wird die Arbeiterparteien erst ernst nehmen, wenn hinter den Arbeiterparteien die Arbeiter auf den Straßen marschieren. Es ist unsere Aufgabe, die Arbeiter zu mobilisieren, um dieses Spulgespenst der schändlichen Bürgerblockregierung zum Teufel zu jagen.

Die Aussprache ist damit geschlossen. Nach dem Schlusswort des Abg. Liebmann werden die Anträge Nr. 539 und 541 dem Haushaltsausschuß A überwiesen.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden in der Beratung verbunden:

2. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Kriz u. Gen. über die Lohnverhältnisse im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, insbesondere bei den Sächsischen Werken. (Drucksache Nr. 499.)

3. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen., betreffend den Lohnkampf der Bergarbeiter im mitteldeutschen Braunkohlengruben, insbesondere bei den Braunkohlenerwerken der RSB. (Drucksache Nr. 521.)

4. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. auf Zurückziehung der Technischen Nothilfe und der Polizei aus dem Streikgebiet in Mitteldeutschland. (Drucksache Nr. 525.)

5. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. we eu der vorläufigen Verfügung des Landesarbeitsgerichts in Sachen, des Zimmererstreiks in Chemnitz. (Drucksache Nr. 520.)

6. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. auf Zurückziehung des Verbots der Sammlung zugunsten der ausgesperrten Arbeiter der Textil-Werke in Olonitz i. S. (Drucksache Nr. 491.)

Der Antrag Nr. 499 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, als Vertreterin der Aktienmehrheit der Aktiengesellschaft Sächsische Werke a) die Erfüllung der von den zukünftigen Gewerkschaften zur Neuregelung der Lohnverhältnisse im mitteldeutschen Braunkohlengruben eingereichten Forderungen nachdrücklich zu vertreten, b) diese Forderungen für die Betriebe der Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu erfüllen.

Abg. Herrmann (Soz. — zur Begründung): Nachden bestimmt anzunehmen war, daß im mitteldeutschen Braunkohlengruben, zu dem auch die Sächsischen Werke gehören, der Arbeitskampf ausbrechen mußte, brachen wir am 21. September den Antrag Nr. 499 ein. Trotzdem dieser Kampf, bei welchem rund 70 v. H. der gesamten Braunkohlenproduktion stillgelegt waren, zum Vorteil der Braunkohlengrubenarbeiter nach einer Woche einmütig gestrichen wurde, ist er doch notwendig, einmal über die Dinge zu sprechen, welche mit unserem Antrag in Verbindung stehen. Reichsarbeitsministerium und Reichswirtschaftsministerium scheideten kalte Fäße und eine Streitdebatte in Reichstags, denn nach zwei Tagen Streit griffen sie unter dem Druck der öffentlichen Meinung in den Arbeitskampf ein. Die Lohnerhöhung von 60 Pf. pro Schicht ist gewiß angelehnt der Hungerlöhne der Braunkohlengrubenarbeiter sehr minimal. (Sehr richtig! links.) Aber gemessen an dem Erfolge gegenüber dem Spruche vom Juli 1927, nur 3 Proz. zu gewahren, kann man die 70 prozentige Erfüllung dieser Forderung in Verbindung mit den Vereinbarungen als günstig bezeichnen. Betsach haben aber Unternehmer der Braunkohlenindustrie schon vor und während des Arbeitskampfes der zentralen Streikleitung gegenüber sich verpflichtet, die geforderten 80 Pf. pro Tag an den Arbeiter zu zahlen für die Dauer des Streiks, unter der Bedingung, daß auch nach Beendigung des Streikes die tariflich vereinbarten Löhne zu zahlen wären. Mit diesem Zugeständnis der Braunkohlengrubenarbeiter wird einwandfrei bewiesen, daß die Braunkohlenerwerke sehr gut in der Lage sind, diese Lohnerhöhungen zu tragen. Aber in den letzten Wochen ist uns ein Skandal aus derselben Braunkohlengrubenindustrie bekannt geworden, die ihre Arbeiter mit nur 30 Pf. Wochenlohn abspießt, ein Skandal, welcher beweist, welche ungeheuren Summen dieselbe Industrie nebenbei zu verpulvern in der Lage ist. Die Frankfurter Zeitung veröffentlicht, daß einige Direktoren maßgebender Werke des sächsischen Braunkohlengrubens mit Geldern, die dem Syndikat gehörten, eine private Holzhandelsfirma gegründet haben und dabei die kleine Summe von 3 1/2 Mill. M. zugeföhrt haben.

Der Braunkohlengrubenarbeiter erhielt im Juni 1927 im Durchschnitt je Schicht 51 M. gegenüber 887 M., die der vergleichbare niedrig bezahlte Beamte bekommt. Wir wenden uns nicht gegen die Beamtengehälter, weil wir ganz genau wissen, daß auch mit diesem Gelde keine Sürange gemacht werden können, und unsertwegen mögen die unteren Beamtengruppen noch viel mehr verdienen, aber gegenüber der Freigebigkeit, mit der die Beamten bis zu den höchsten Gehaltsgruppen bezahlt werden, ist diese elende Bezahlung der Braunkohlengrubenarbeiter, wie der Bergarbeiter überhaupt, eine glatte Betrüchtheit. Welche Verantwortung besteht denn überhaupt, diese schwere, schmutzige und gesundheitsgefähr-

liche Arbeit um ein Drittel, ja bis zur Hälfte geringer einzulohnen als die Arbeit der anderen Industriegruppen? Es ist festgestellt, daß die Braunkohlengrubenarbeiter im Verdienst gegenüber der anderen Industriearbeiter an 24. Stelle stehen. Die Löhne der Metallarbeiter, der chemischen Industrie, der Zimmerer der Bauhilfsarbeiter, der Maurer stehen noch ganz bedeutend höher als die Löhne der gemischt gelehrten Arbeiter.

In der Zeitschrift der Arbeitgeber wird nun behauptet, der Streit sei entstanden wegen der außerordentlichen Teuerung. Das ist eine Täuschung der Öffentlichkeit, daß nicht die ungenügende Höhe der Löhne die Ursache zum Streik gewesen sei. Das auch die Sächsischen Werke mit hohen Gewinnen arbeiten, beweist uns, daß Ingenieure und Direktoren an Stahlhelmlente Schichten bezahlten, die keine Schichten geleistet haben. (Hört, hört! b. d. Komm.) Bis heute hat die Regierung noch nicht den geringsten Anlaß genommen, das zu widerlegen.

Daß die Braunkohlengrubenarbeiter nicht nur mit den Löhnen am schlechtesten stehen, sondern auch die höchsten Krankenziffern aufweisen, darüber gibt die Statistik der reichsgesetzlichen Krankenkassen Aufschluß. Die sächsische Regierung und die Generaldirektion der Sächsischen Werke sollten es sich angelegen sein lassen, einen gesunden und tüchtigen Braunkohlengrubenarbeiter zu erhalten. Im Reichsarbeitsministerium fanden vor Monaten die Verhandlungen über die Herabsetzung der Arbeitszeit für den mitteldeutschen Braunkohlengruben einmal zur Tagesordnung. Als die Gewerkschaftsführer auf die hohe Krankenziffer hinwiesen und als deren Hauptursache die überaus lange Arbeitszeit angaben, erklärte der Generaldirektor, allein die große Faulenzerei wäre schuld! (Auerhört! b. d. Komm. u. b. d. Soz.)

Die Forderungen der Hirschfelder Braunkohlengrubenarbeiter auf Einreihung in das Kernrevier wurden auch jetzt wieder nicht erfüllt. Wir ersuchen deshalb die Regierung, auf die Sächsischen Werke einzuwirken, daß sie diese Forderung erfüllen, denn es gibt keinen Grund mehr, diese Forderung nicht zu erfüllen. Der Lohnunterschied zwischen Hirschfelde und Böhlen, das zum Kernrevier gehört, beträgt pro Schicht 2,86 M., eine Ungerechtigkeit, die endlich einmal beseitigt werden muß. Wir werden uns bei den Verhandlungen unserer Antrages Nr. 499 im Ausschuß B eingehend mit diesen Dingen beschäftigen.

Welche Rolle hat nun in diesem Arbeitskampfe die sächsische Regierung und die Direktion der Sächsischen Werke gespielt? Der Herr Direktor Albert, der einer angebl. Arbeiterpartei angehört und mit in der Direktion der Sächsischen Werke sitzt, hat vor Ausbruch des Arbeitskampfes versucht, die Arbeiter in Böhlen vom Streik abzuhalten. Es wäre klüger gewesen, sich bei der sächsischen Regierung dafür einzusetzen, daß sie den Braunkohlengrubenarbeitern die geforderten 80 Pf. ohne weiteres gewährte. Aber Herr Albert scheint auch heute noch nicht zu wissen, daß selbst sächsische Industrielle die berechtigten Forderungen der Braunkohlengrubenarbeiter anerkannt haben.

Weiter hat ein Ingenieur in Böhlen durch schwindelhafte Angaben versucht, Arbeiter, welche ihre Kündigung eingereicht hatten, zur Zurückziehung der Kündigungen zu bewegen. Am Sonntag, den 16. Oktober, dem Tage vor dem Streikausbruch, versuchte die örtliche Streikleitung in Böhlen mit der Direktion des Böhlemer Werkes eine Sitzung zusammenzubringen, in der die Kottfahndarbeiten für den kommenden Streik festgelegt werden sollten. Die Direktion von Böhlen hat diesem Wunsch entsprochen und hat die Sitzung, die um 12 Uhr stattfand, besucht. Die Direktion erklärte, sie denke, mit den 250 bis 300 Arbeitern, welche ihre Kündigung nicht eingereicht hätten, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Wie sie sich getäuscht hatte, beweist ja, wie elementar auch in Böhlen der Streik eingeleitet hat. Die Streikleitung erklärte aber nochmals, bevor Direktion und Streikleitung auseinandergingen, daß sie jederzeit bereit sei, während der Dauer des Streiks mit der Direktion in Verbindung zu treten und die Kottfahndarbeiten zu bewilligen. Die Direktion ist aber während der ganzen Dauer des Streikes mit diesem Ersuchen an die Streikleitung nicht herantreteten.

Trotzdem einwandfrei feststand, daß von der ersten Stunde des Arbeitskampfes an Belästigungen von Arbeitswilligen nicht vorlagen, wurde von der sächsischen Regierung die Teno und die Polizei eingesetzt. In den anderen Streikrevieren, welche nicht zu Sachgen gehören, sind die Regierungsvertreter persönlich im Streikrevier gewesen und haben sich mit der Streikleitung und der Arbeiterchaft in Verbindung gesetzt, und sie haben sich schon während des Streikes und nach Beendigung des Streikes lobend über die Ruhe und Besonnenheit der Braunkohlengrubenarbeiter ausgesprochen. Ganz besonders freuten sich nützlich über den Einzug der Polizei die Braunkohlengrubenindustriellen. Die sächsischen Werke, das allein in Böhlen 200 Mann Schutzpolizei eingesetzt wären und die Böhlemer Werke sicherten. Nur den dortigen Gewerkschaftsführer und der Besonnenheit der Braunkohlengrubenarbeiter insbesondere ist es zu danken, daß es nicht schon am Montag früh in der ersten Stunde des Streikes durch die Erregung, die durch das Einsetzen der Polizei und besonders durch ihr Vorgehen veranlaßt wurde, zu Zusammenstößen gekommen ist. Wir haben einwan freies Material in den Händen, daß die Polizei posten die Streikposten in der widersüchlichen Weise angegreift haben und daß immer nur durch das Eingreifen unserer Leute Zusammenstöße verhindert worden sind. Festgestellt wurde auch weiter, daß die Regierung selbst den Streikrevieren mit Polizeiträften in den Rücken gelassen ist, und zwar in Hirschfelde, denn dort haben Sipomannschaften, die dort zur Abkühlung der Leute untergebracht waren, Streifbedienste geleistet. (Hört, hört! b. d. Soz.)

Auch bei der Durchführung der getroffenen Vereinbarungen betreffs der Wiederaufnahme der Arbeit und Einstellung der Arbeiter nach Beendigung des Streikes machten die Sächsischen Werke eine unrühmliche Ausnahme. Am Montag früh wurden durch den berühmten gewordenen Herrn Direktor Classen in Böhlen 9 Be-

triebsratsmitglieder und eine ganze Anzahl von Arbeitern nicht wieder eingestellt (Hört, hört! b. d. Soz.), trotzdem er genau unterrichtet war, welche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen worden waren. Am Dienstag, einen Tag nach Beendigung des Arbeitskampfes, befanden sich weitere 3 Betriebsratsmitglieder und 9 Mann auf der Straße, und alle Bemühungen der Gewerkschaften und selbst des Arbeitgeberverbandes sind am Willen der Böhlemer Direktion gescheitert. Als ich persönlich mit Herrn Generaldirektor Müller im Ausschuß B, der leinereit gerade lagte, über diesen Zustand sprach, hat er mir wiederholt überzeugend versichert, daß die Arbeiter restlos sofort wieder eingestellt werden, er habe bereits mit Herrn Classen gesprochen. Wiederum ist bekümmert, daß nicht die Generaldirektion in Dresden die Leitung in Böhlen in der Hand hat, sondern die Führer des Stahlhelms in Böhlen. (Hört, hört! u. Sehr richtig! b. d. Soz.) Der Ingenieur Rißche stellte zwar auf Anordnung des Herrn Classen die Leute wieder ein, aber mit dem Vermerken, ihr könnt tun und lassen, was ihr wollt, aber an eute Arbeitsplätze dürft ihr nicht. (Hört, hört! b. d. Soz.) Die betroffenen Arbeiter gingen dann freiwillig von diesem Werk weg, um die Schikanen des Herrn Rißche nicht weiter zu ertragen. Wir fragen deshalb die Regierung, sind ihr diese Zustände bekannt? In der Regierung weiter bekannt, daß Herr Classen das Protokoll unterschrieben hat, welches besagt, daß alle Leute restlos an ihrem alten Arbeitsplatz wieder eingestellt werden sollen? Wir verlangen Aufklärung von der Regierung über diesen Vorfall.

Die ganzen Vorkommnisse in Böhlen in der letzten Zeit, der bekannte Eisenmatt, die Explosion des Generators, die wiederholten Explosionen in den Kruppwerkstätten, die Tammbruchkatastrophe, die vielen Unfälle im Kesselhaus, beweisen uns, daß die ganze Böhlemer Direktion und der höhere Beamtensstab unfähig sind, einen derartigen Betrieb zu führen. Und diese Gesellschaft lautet der Generaldirektion in Dresden, der Regierung und dem Landtag auf den Kopf! (Sehr gut! b. d. Soz.)

Wir beantragen, daß dieser Antrag Nr. 499 dem Ausschuß B überwiesen wird; dort werden wir auch über unseren heutigen Antrag, die Einreihung der Braunkohlengrubenarbeiter in das Kernrevier, sprechen. (Bravo! links)

Der Antrag Nr. 521 lautet:

Im gesamten mitteldeutschen Braunkohlengruben sind die Bergarbeiter im Kampf um höhere Löhne und für erte Arbeitszeit. Von diesem Kampf werden auch die Betriebe der RSB betroffen.

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, dafür Sorge zu tragen, daß in den Braunkohlenerwerken der RSB sofort entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften

- 1. der Lohn pro Schicht und Arbeiter um 80 Pf. erhöht wird,
- 2. die verschiedenen Lohngruppen beseitigt werden,
- 3. die Arbeitszeit auf 8 Stunden reduziert wird,
- 4. alle Gruben der RSB in das Kernrevier eingereiht und die Bezahlung dementsprechend erhöht wird,
- 5. alle übrigen Forderungen der Gewerkschaften in den Staatsbetrieben sofort erfüllt werden.

Der Antrag Nr. 525 lautet:

Im mitteldeutschen Bergarbeiterstreik haben die Vertreter der Streikleitung bei der sächsischen Regierung die Forderung erhoben, die Technische Nothilfe und die Polizei aus dem Streikgebiet der Sächsischen Werke in Böhlen und Hirschfelde sofort zurückzuziehen. Die Vertreter der Streikleitung haben erklärt, daß sie als Kottfahndarbeiten die Verlorung der Wasserwerke, Krankenhäuser und ähnlicher Anlagen mit Strom zulassen. Dementsgegen hat der Wirtschaftsdirektor erklärt, er ziehe die Technische Nothilfe und Polizei nicht zurück, und zwar unter Verufung auf eine Verordnung des sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert vom 10. November 1920.

Unter Zurückziehung des Antrags Drucksache Nr. 522 wird beantragt:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, die Technische Nothilfe und die Polizei sofort aus dem Streikgebiet zurückzuziehen und der Regierung zu unterlagen, in Zukunft Teno und Sipo einzusetzen.

Abg. Lieberich (Komm. — zur Begründung): Die kommunistische Fraktion hat sich bei ihrem Antrage Nr. 521 nicht nur davon leiten lassen, die Regierung und die Direktion der RSB aufzufordern, die Forderungen der Gewerkschaften zu erfüllen, sondern sie hat bereits damals das Verlangen gemacht und hat verlangt, daß die Bezahlung dementsprechend erhöht wird, daß außerdem selbstverständlich alle übrigen Forderungen der Gewerkschaften in den Staatsbetrieben sofort erfüllt werden. Für Sie besteht ja das Wesen der kapitalistischen Gesellschaft darin, für einen kleinen Kreis von Richtstern und für ihre Lakaien ein möglichst hohes Einkommen und für die übrigen, die die Arbeit leisten, ein ganz elendes Leben und Unterdrückung in jeder Beziehung zu schaffen.

Wenn man die Entwicklung des Bergarbeiterkampfes betrachtet, dann zeigt sich, daß das, was Herr Herrmann im Sinne der ganzen Gewerkschaftspresse und der sozialdemokratischen Presse aufgezeigt hat, daß der Abschluß des Bergarbeiterkampfes ein voller Erfolg für die Arbeiter gewesen sei, nicht stimmt. Die Zahlen allein, daß von der 80-Pf.-Forderung in der Spitze 60 Pf. im Schiedspruch bewilligt worden sind, sind nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend ist, daß durch den schrecklichen Abbruch des Kampfes die Unternehmer die Würdigkeit bekommen haben, die Arbeiter auf der ganzen Linie um die im Schiedspruch enthaltene Lohnzulage zu pressen. Das beweisen die Feststellungen auf einer sächsischen Konferenz von Funktionären der Bergarbeiter. Dort wird festgestellt, daß von den 60 Pf. Zulage selbst in der Spitze